



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
02. bis 06. Juni 2025**



Stand: 25.05.2025

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 02.06.2025

Große Strafkammern

Saal A 114

21. Große Jugendkammer - Berufungen -

10:00 Uhr

21 NBs 25/24

Die 21. Große Jugendkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 20-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 05.08.2024 wegen Diebstahls in vier Fällen, des Erschleichens von Leistungen in drei Fällen sowie des Computerbetruges in fünf Fällen unter Einbeziehung des Urteils vom Amtsgericht Lingen vom 27.08.2023 zu einer Jugendstrafe von 10 Monaten. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Anfang des Jahres 2023 in Lingen zwei Fahrräder entwendet zu haben. In der Zeit 20./21.03.2023 soll der Angeklagte mit einer anderen durch eine unverschlossene Tür in ein Gebäude in Lingen gelangt sein und dort Alkohol konsumiert haben. Am 21.03.2023n soll der Angeklagte in ein entkerntes Gebäude gelangt sein, obgleich von außen erkennbar gewesen sein soll, dass ein Zutritt nicht erlaubt sei. In der Zeit vom 18.02. bis zum 27.12.2023 soll der Angeklagte mehrfach die Bahnverbindungen zwischen Meppen und Salzbergen genutzt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal A 114

16. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

16 NBs 21/25

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten aus Weener.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 10.02.2025 wegen Sachbeschädigung in Tateinheit mit versuchtem Diebstahl zu einer Geldstrafe von 70 Tagessätzen zu je EUR 50,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 26.04.2024 auf einem Firmengelände eines Unternehmens aus Papenburg mehrere Kupferrohre mit einem Winkelschleifer zerschnitten zu haben, um diese in seinem Anhänger zu verstauen und entwenden zu können. Er soll er kurz zuvor bei der Firma als Arbeiter angefangen haben. Es soll ein Sachschaden in Höhe von EUR 2000,00 entstanden sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

11:00 Uhr

16 NBs 24/25

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 45-jährigen Angeklagten aus Braunschweig.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 26.02.2025 wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 29.10.2022 auf dem Gelände eines Supermarktes in Meppen mehrfach den sogenannten „Hitlergruß“ gezeit und mehrfach die Grußformel „Heil Hitler!“ gerufen zu haben.

Danach sei die Polizei eingetroffen und habe dem Angeklagten einen Platzverweis erteilt. Dem sei der Angeklagte nicht nachgekommen. Als die Polizeibeamten den Angeklagten zum Streifenwagen haben führen wollen, soll sich der Angeklagte aus dem Griff losgerissen haben. Nachdem man den Angeklagten gefesselt und in den Streifenwagen verbracht habe, soll der Angeklagte einem Polizeibeamten in das Gesicht getreten haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

08:45 Uhr

7 NBs 60/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 44-jährigen Angeklagten aus Westoverledingen.

Das Amtsgericht Lingen verurteilte den Angeklagten sowie einen weiteren Mittäter am 16.04.2024 wegen schweren Bandendiebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Dezember 2023 gemeinsam mit zwei weiteren Personen Gegenstände von einem Firmengelände in Lünne entwendet zu haben. Hierzu soll er gemeinschaftlich mit den anderen Personen das elektrische Zufahrtstor geöffnet und aus mehreren auf dem Gelände abgestellten Fahrzeugen Werkzeuge im Gesamtwert von mehr als EUR 13.000,00 an sich genommen haben. Dabei soll zudem ein Sachschaden von ca. EUR 19.000,00 entstanden sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher geladen.

11:30 Uhr

7 NBs 12/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 27-jährigen Angeklagten aus Bramsche.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 28.11.2024 wegen Diebstahls mit Waffen in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung in Tatmehrheit mit Sachbeschädigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 05.10.2023 das Küchenmesser und das Mobiltelefon einer anderen Person an sich genommen zu haben. Dann soll der Angeklagte der anderen Person mit der Faust in das Gesicht geschlagen haben.

Später soll der Angeklagte die örtliche Polizeidienststelle aufgesucht und das Mobiltelefon mit voller Wucht auf den Boden geworfen haben. Sodann habe er auf das Gerät getreten, wodurch es vollständig zerstört worden sei.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.

Dienstag, 03.06.2025

Große Strafkammern

Saal 3

18. Große Jugendkammer

9:00 Uhr

18 KLS 21/24

mit Fortsetzungen
am

Die 18. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 56-jährigen Angeklagten aus dem Emsland wegen des Vorwurfs des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen sowie des schweren sexuellen Missbrauch von Kindern in insgesamt 12 Fällen.

05.06.2025,
12.06.2025,
13.06.2025,
26.06.2025,

Die Taten sollen im Zeitraum vom 16.01.2013 bis zum 16.01.2022 in einer Gemeinde im Emsland erfolgt sein.

jeweils um 09:00 Uhr

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Zeuge geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 110/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 36-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 08.10.2024 wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte und vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 16.03.2024 im Rahmen einer polizeilichen Maßnahme, dem er sich widersetzt haben soll, gegen die Hüfte eines Polizeibeamten getreten zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger und 7 Zeugen geladen.

14:00 Uhr

5 NBs 123/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 44-jährigen Angeklagten aus Bad Essen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 07.12.2023 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in zwei Fällen, vorsätzlicher Körperverletzung und gefährlicher Körperverletzung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 18 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 23.05.2023 mit einem Pkw die Bundesautobahn A 30 zwischen den Anschlussstellen Hasbergen und Hellern befahren zu haben, obwohl er gewusst habe, dass er die zum Führen des Fahrzeugs benötigte Erlaubnis der Verwaltungsbehörde nicht gehabt habe.

Am 29.05.2023 soll der Angeklagte erneut öffentliche Straßen mit einem Pkw befahren haben, nämlich die Weststraße in Bad Essen.

Aus Verärgerung über das Verkehrsverhalten eines anderen PKW Fahrers soll er an dessen Fahrzeug herangetreten sein und diesen durch die geöffnete Fensterscheibe geschlagen haben. Im Rahmen einer weiteren Auseinandersetzung soll der Angeklagte den anderen PKW Fahrer geschlagen und getreten haben.

Auf die Berufung des Angeklagten wurde das Urteil des Amtsgerichts Osnabrück teilweise aufgehoben und wie folgt neu gefasst.

Der Angeklagte wurde wegen vorsätzlicher Körperverletzung und wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verurteilt.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 18 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Hiergegen legte der Angeklagte Revision ein. Mit Beschluss des Oberlandesgerichts Oldenburg wurde das Urteil des Landgerichts Osnabrück im Strafausspruch aufgehoben, soweit der Angeklagte wegen vorsätzlicher Körperverletzung verurteilt wurde, sowie im Gesamtstrafenausspruch.

Im Umfang der Aufhebung wurde die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Kleine Strafkammer des Landgerichts Osnabrück verwiesen. Im Beschluss wurde ausgeführt, dass den Urteilsgründen nicht entnommen werden könne, weshalb die Einzelstrafe für die Körperverletzung im landgerichtlichen Urteil, das im Unterschied zum Amtsgericht von einem einheitlichen Geschehen ausgehe (in der amtsgerichtlichen Entscheidung wurden zwei Körperverletzungshandlungen angenommen), höher sei, als die Summe der vom Amtsgericht ausgesprochenen Einzelstrafen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Mittwoch, 04.06.2025

Große Strafkammern

Saal 3

15. Große Strafkammer

9:00 Uhr

15 KLS 8/25

mit Fortsetzungen
am

17.06.2025,
19.06.2025,

jeweils um
09:00 Uhr

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen die jetzt 36-jährige Angeklagte, derzeit JVA Vechta, wegen des Vorwurfs der unerlaubten Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 15.12.2024 mit dem Pkw bei Bad Bentheim aus den Niederlanden kommend nach Deutschland eingereist zu sein und hierbei verschiedene Betäubungsmittel, insbesondere ca. 145g Amphetamin mitgeführt zu haben. Bei der Einreise soll die Angeklagte ein Messer bei sich geführt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten eine Dolmetscherin, ein Sachverständiger und 3 Zeugen geladen.

Saal A 114

9:00 Uhr

21. Große Strafkammer - Berufungen -

21 Ns 14/22

Die 21. Große Strafkammer verhandelt in einer Berufungsverfahren gegen den heute 46-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 24.03.2022 wegen sexuellen Übergriffs zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Rahmen eines Mitarbeitergespräches im Jahr 2021 in den Räumlichkeiten in Osnabrück eine damals 16-Jährige unter anderem an der Brust und dem Po gestreichelt und diese geküsst zu haben, obgleich sie deutlich gemacht habe, dass sie dieses nicht wolle.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal A 114

09:00 Uhr

22. Kleine Strafkammer

22 NBs 12/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 02.12.2024 wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 7 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 01.12.2023 eine andere Person mehrmals mit einem länglichen Gegenstand auf die Schulter und den Oberarm geschlagen und mit der flachen Hand mehrere Schläge in das Gesicht versetzt und an ihren Haaren gezogen zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

12:00 Uhr

22 NBs 22/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 51-jährigen Angeklagten aus Fürstenuau.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 28.01.2025 wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu je EUR 25,00.

Im Übrigen wurde er freigesprochen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 05.11.2024 im Rahmen einer polizeilichen Maßnahme gegenüber einem Polizeibeamten die Äußerung „Spiel dich doch jetzt nicht so auf, du Wurm!“ getätigt zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Donnerstag, 05.06.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 121/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 42-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 28.10.2024 wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in Tateinheit mit unerlaubtem Besitz von Betäubungsmitteln zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten.

Die Einziehung in Höhe von EUR 150,00 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen mehrere Verkaufseinheiten Heroin bei sich geführt zu haben. Das Bargeld in Höhe von EUR 150,00 soll aus vorangegangenen Betäubungsmittelverkäufen stammen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger und 3 Zeugen geladen.

13:30 Uhr

5 NBs 63/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Bersenbrück.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 16.02.2024 wegen Computerbetrugs in vier Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 23.03.2023 bis zum 29.03.2023 mit den persönlichen Daten einer anderen Person ein Kundenkonto bei einem Versandhandel angelegt und anschließend mehrere Bestellungen getätigt zu haben, ohne diese zu bezahlen. Insgesamt soll er Bestellungen im Gesamtwert von knapp EUR 800,00 gemacht haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten eine Sachverständige geladen.

Freitag, 06.06.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 14/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 32-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 29.11.2024 wegen Bedrohung in Tateinheit mit Beleidigung in zwei rechtlich zusammentreffenden Fällen zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 10.12.2023 im Rahmen einer polizeilichen Maßnahme einen Polizeibeamten als „Pussy“ bezeichnet zu haben. Zudem soll der Angeklagte gegenüber einem Polizeibeamten geäußert haben, dass er sich nicht wundern müsse, wenn er sich gleich „eine Faust fängt“. Danach soll der Angeklagte den Polizeibeamten als „Idiot“ bezeichnet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.